

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet 1-2

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 Grundflächenzahl - höchstzulässige z.B. 0,30
 0,6 Geschossflächenzahl - höchstzulässige z.B. 0,6

3. Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 H1, H2, H3 Haustypen gemäß textlichen Festsetzungen
 maximal zwei Vollgeschosse
 maximal drei Vollgeschosse
 Baugrenze
 Firstrichtung

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Zufahrt / Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Sichtdreieck

5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche
 Ortsrandeingrünung
 Bestandsbaum zu fällen
 Baum zu pflanzen (1.Ordnung, 2. Ordnung)
 Bestandsbaum

6. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 175 Flurnummer
 Grundstücksnummerierung 1-15
 vorgeschlagene Gebäudestellung
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 Müllsammelplätze
 Fahrradstellplätze
 Bemaßung in Meter
 Parkplatz

Übersichtskarte ohne Maßstab



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Laugna hat am ...2025 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Südlich des Feuerwehrgerätehauses Bocksberg" in Laugna, OT Bocksberg beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...2025 ortsüblich bekannt gemacht.
 Laugna, den

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...2025 hat in der Zeit vom ...2025 bis einschließlich ...2025 stattgefunden.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgegeben.
 Laugna, den

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...2025 hat in der Zeit vom ...2025 bis einschließlich ...2025 stattgefunden.
 Laugna, den

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planteil und Textteil) in der Fassung vom ...2025 wurde mit der Begründung im Sinne des §3 Abs. 2 BauGB vom ...2025 bis ...2025 in Laugna öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgegeben.
 Laugna, den

Die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Sinne des §4 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan in der Fassung vom ...2025 wurde den Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom ...2025 bis ...2025 zur Stellungnahme vorgelegt.
 Laugna, den

Die Gemeinde Laugna hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ...2025 den Bebauungsplan "Südlich des Feuerwehrgerätehauses Bocksberg" in der Fassung vom ...2025 gem. § 10 BauGB, Abs. 1 als Satzung beschlossen.
 Laugna, den

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplans (§10, Abs. 1 BauGB) wurde durch Veröffentlichung gem. § 10, Abs. 3 BAUGB am ...2025 bekanntgemacht.
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung liegt seit dieser Zeit während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.
 Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
 Laugna, den

Johann Gebele 1. Bürgermeister

Geltungsbereich 1 - Bebauungsplan, M1: 1.000



0,4	0,6
H1	H2
II	

(Einzel- und Doppelhäuser)

0,4	0,8
H3	III+D

(Mehrfamilienhäuser)

**Gemeinde Laugna
 OT Bocksberg**

Landkreis Dillingen a.d. Donau

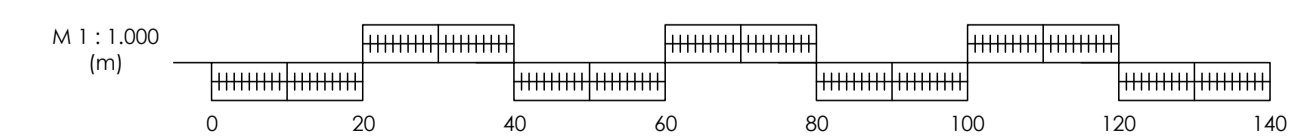


**BEBAUUNGSPLAN
 "Südlich des Feuerwehr-
 gerätehauses Bocksberg"**

Fassung für den 15.10.2025

1. Bürgermeister, Herr Johann Gebele

Siegel



Büroanschrift:
 Langwiesweg 2
 86690 Mertingen

orb-bauconsult

Tel.: 0 90 78 / 92 01 54
 Fax: 0 90 78 / 92 01 57
 Mobil: 0151/ 25 14 81 68